

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Allgemeines:** Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Aiga Kornemann durchgeführten Aufträge und Leistungen. Mit Auftragserteilung gelten diese AGB als anerkannt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Aiga Kornemann und dem Auftraggeber getroffen werden und der Ausführung eines Auftrages dienen, sind in schriftlicher Form festzuhalten. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform (eMail reicht).

Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmen besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, entwickelt Aiga Kornemann pro Auftrag lediglich einen Entwurf, der auf dem Briefing des Auftraggebers basiert. Jede nachträgliche Änderung des Briefings, jeden weiteren Entwurf sowie die Änderung bereits abgenommener Zwischenschritte werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet.

Informationen und Unterlagen, die Aiga Kornemann für die Leistungserbringung benötigt, muss der Auftraggeber rechtzeitig vor Arbeitsbeginn und in einer für die weitere Bearbeitung tauglichen Form zur Verfügung stellen. Der Erwerb fremder Nutzungsrechte und die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen obliegt dem Auftraggeber. Eventuell vereinbarte Ausführungsfristen sind hinfällig, wenn der Auftraggeber diese Informationen und Unterlagen nicht rechtzeitig übermittelt hat.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt er Aiga Kornemann von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Aiga Kornemanns Leistungen unverzüglich nach Ablieferung zu überprüfen. Als Mängel sind ausschließlich handwerkliche Mängel und Abweichungen vom Vertrag relevant. Nach Lieferung sind Beanstandungen, gleich welcher Art, innerhalb von zehn Tagen geltend zu machen. Danach gelten Entwurf oder Werk als mangelfrei abgenommen und freigegeben.

Aiga Kornemann behält sich vor, alle Arbeiten als Referenzen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Dies gilt auch für Arbeiten, die der Auftraggeber nicht realisiert hat.

**Autorkorrekturen:** Falls nachträglich an zur Verarbeitung übergebenen Texten oder im Konzept Änderungen oder Ergänzungen ausgeführt werden sollen, werden diese abhängig vom Aufwand zusätzlich berechnet.

**Urheberrecht und Nutzungsrechte:** Alle Entwürfe, Muster und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Aiga Kornemann überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das einfache Nutzungsrecht übertragen. Ausschließliche Nutzungsrechte, Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Jede Weitergabe des Nutzungsrechts und jede Unterlassung des Urhebervermerks bedürfen Aiga Kornemanns schriftlicher Einwilligung, ebenso jede andere oder weitergehende Nutzung, Veränderung oder Nachahmung meiner Texte, grafischen Leistungen, Fotos und Illustrationen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung des Honorars auf den Auftraggeber über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Aiga Kornemann, ein erhöhtes Honorar in Höhe der dreifachen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

**Honorare:** Es gilt das vereinbarte Honorar.

**KSK:** Bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person ist eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Auftraggeber selbst zuständig und verantwortlich.

**Haftung:** Aiga Kornemann verpflichtet sich, jeden Auftrag sorgfältig auszuführen. Für entstandene Schäden haftet Aiga Kornemann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Aiga Kornemann übernimmt keine Haftung für mit einem Auftrag beabsichtigte Erfolge. Sie haftet nicht für die wettbewerbs- oder markenrechtliche Zulässigkeit und die Eintragungsfähigkeit der Arbeiten. Mit der Genehmigung (Freigabe) der Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten. Aiga Kornemann haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch Trägermedien mit den angelieferten Arbeiten entstehen. Der Versand der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

**Schlussbestimmungen:** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Bielefeld. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Bielefeld, den 15. November 2011, Aiga Kornemann

